



Burscheid im Januar 2016

## Merkblatt Elternarbeit

Liebe Eltern,  
liebe Mitglieder,

in diesem Infoblatt möchten wir Neuerungen sowie bereits bestehende Regelungen zur Elternarbeit im Einzelnen erläutern.

Ab dem 01.08.2014 leistet jede Familie **18 Stunden pro Kindergartenjahr**. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

- 12 Stunden allgemeine Elternarbeit im Innen- und Außenbereich
- 6 Stunden Gartenarbeit (Pflichtstunden)

### Allgemeines:

Die erforderlichen Arbeiten können den aushängenden Listen entnommen werden. Dazu trägt sich jeder für die Arbeit ein, die er erledigen möchte. Diese muss zeitnah bzw. gemäß dem vorgegebenen Datum ausgeführt werden. Sollte es einmal nicht möglich sein, die Arbeit termingerecht auszuführen, ist sie wieder „zurückzugeben“, d. h. es muss schnellstmöglich eine Mitteilung an das verantwortliche Vorstandsmitglied erfolgen, damit die Arbeit wieder in die Liste aufgenommen werden kann.

### Abrechnung der Elternarbeitsstunden:

Für die Abrechnung wird das Kindergartenjahr (01.08. – 31.07.) zu Grunde gelegt. Die Abrechnung der Arbeitsstunden erfolgt zum Ende eines Quartals. Nach diesem Zeitraum werden die angefallenen Minusstunden, mit Ausnahme der Gartenarbeitsstunden, mit zurzeit 25,00 €/Std. in Rechnung gestellt. Dazu wird eine Rechnung erstellt und der fällige Betrag spätestens 2 Wochen nach Rechnungsstellung im Lastschriftverfahren eingezogen. Die Gartenstunden werden ausschließlich zum Ende des Kindergartenjahres ebenfalls mit 25,00 € je nicht geleisteter Stunde abgerechnet.

### Weiterhin gelten folgende Regelungen:

- Zuviel geleistete Gartenstunden werden im laufenden Kindergartenjahr auf die Innenstunden als Guthaben angerechnet. Das Gartenstundenkonto wird zu Beginn des Kindergartenjahres auf null gesetzt.
- Zuwenig geleistete Gartenarbeitsstunden werden in jedem Fall in Rechnung gestellt.
- Zuviel geleistete Innenarbeitsstunden können **nur in Absprache mit dem zuständigen Vorstandsmitglied** ins neue Kindergartenjahr übernommen werden.
- Mithilfe bei Festen und Veranstaltungen, z.B. St Martin, wird anteilig mit ½ Stunde auf die Elternarbeit angerechnet. (Bsp. 1 Std. Cafeteria, Küche,... = ½ Std. Elternarbeit)

1. Vorsitzender: Meike Marker  
stellv. Vorsitzende: Melanie Bleckmann  
stellv. Vorsitzende: Ingo Leyhausen  
Vorstandsmitglied: Jenny Hammes  
Vorstandsmitglied: Medina Hamulic  
Vorstandsmitglied: Ina Kunz  
Geschäftsführerin: Anne Müller-Kantelberg

Adolph-Kolping-Str. 1  
51399 Burscheid

Tel. 02174 - 60782  
Fax 02174 - 390426

info@stertaler-burscheid.de  
www.stertaler-burscheid.de

Kreissparkasse Köln  
IBAN DE83 3705 0299 0381 1085 24  
BIC COKSDE33



- Sonderregelungen für spezielle Arbeiten oder Patenschaften (Einkaufen, Rasenmähen, Hausmeisterstätigkeit, usw.) werden in jedem Fall individuell zwischen Eltern und Vorstand vereinbart, eine Ausschreibung dieser Arbeiten auf den Listen erfolgt nicht. Sie können jederzeit an andere Eltern vergeben werden, es besteht kein Anspruch darauf. Interesse an z. B. Patenschaften kann jederzeit beim zuständigen Vorstandsmitglied bekundet werden, auch wenn die Arbeiten zurzeit vergeben sind.
- Während der Elternarbeit seid Ihr über die Einrichtung bei der Berufsgenossenschaft unfallversichert! Daher ist es Pflicht **jährlich** zu Beginn eines Kindergartenjahres und **vor** Beginn der Elternarbeit eine Arbeitsschutzunterweisung durchzuführen. Diese wird durch das zuständige Vorstandsmitglied ausgehändigt und ist von den Elternarbeit leistenden Personensorgeberechtigten und deren Vertretern, also auch Verwandte o. ä., die bei der Elternarbeit helfen, unterzeichnet einzureichen. Nur wer die schriftliche Bestätigung gegeben hat, darf Elternarbeit leisten. Stunden die **ohne** diese geleistet werden, können **nicht angerechnet** werden.
- Kinder bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres dürfen aus versicherungstechnischen Gründen keine Elternarbeit leisten. Dies gilt auch während der Gartenaktionen. Kein Kind darf sich während dieser auf dem Außengelände der Kindertagesstätte aufhalten. Wird eine Kinderbetreuung angeboten, können Kinder **ab 2 Jahren** im Vorfeld hierzu angemeldet werden. Während der Elternarbeiten im
- Alle elektronischen Gartengeräte der Kindertagesstätte werden jährlich im Rahmen des Elektro-Checks durch eine Fachkraft geprüft und gewartet. Für Haus und Hof zuständige Vorstandsmitglieder können eine Unterweisung zur Handhabung durchführen. Diese ist vor Gebrauch des Gerätes einzufordern. Die Benutzung und Handhabung erfolgt auf eigene Gefahr! Für aus dem eigenen Haushalt mitgebrachte Geräte kann keine Haftung übernommen werden.
- Verletzungen oder Unfälle während der Elternarbeit müssen schnellst möglich einem Mitarbeiter oder dem Vorstand gemeldet und von diesen in das Verbandbuch der Kita eingetragen werden. Ggf. wird eine Unfallanzeige für die Berufsgenossenschaft erstellt. Nur durch die Berücksichtigung der unterwiesenen Maßnahmen zur Sicherheit, zum Gesundheitsschutz und der für den Träger bestehenden Dokumentationspflicht besteht ein Versicherungsschutz.
- Im Rahmen der Öffnungszeit der Kindertagesstätte können Kinder mit gültigem Betreuungsvertrag während der Elternarbeitszeit in den Gruppen betreut werden. Für Kinder ohne Betreuungsvertrag liegt die Aufsichtspflicht bei den Personensorgeberechtigten.

Die Elternarbeit ist ein wichtiger Bestandteil unserer Einrichtung. Die durch Euch geleisteten Stunden ersetzen einen Großteil sonst erforderlicher Dienstleistungen und Handwerkerstunden. Die eingesparten finanziellen Mittel kommen direkt unseren Kindern zugute, z.B. bei der Betreuung durch zusätzliches Personal oder der zur Verfügung stehenden Ausstattung.

Bei Rückfragen wendet Euch bitte an den Vorstand.

Euer Vorstand

